

ift Rosenheim

Neufassung der ZTV

Voraussetzung für gebrauchstaugliche Fenster ist eine genaue Vorarbeit in die auch die Erstellung von Ausschreibungsunterlagen fällt. Als Grundlage hierfür können die „Zusätzlichen Technischen Vorschriften zur Ausschreibung von Fenstern“ (ZTV) des ift Rosenheim herangezogen werden. Häufige Unklarheiten bei der Ausschreibung, dem Angebotsvergleich und der Auftragsabwicklung beim Gewerk Fenster sollten damit beseitigt werden.

Aufgrund der Umstellung nationaler Normen auf europäische Fassungen und der Einführung der EnEV 2002 hat das ift die notwendige Überarbeitung der ZTV unternommen. Beson-

ders bei der Fenstermontage wurden die Anforderungen in der Neufassung verschärft.

Mit den ZTV wurde ein Hilfsmittel geschaffen, das über notwendige Angaben bei der Fensterausschreibung informiert und gleichzeitig die Möglichkeit bietet, präzise Vorgaben von gewünschten Eigenschaften für den individuellen Anwendungsfall zu machen. Die ZTV können für die Rahmenwerkstoffe Kunststoff, Holz, Holz-Aluminium und Aluminium beim ift Rosenheim bezogen werden. *ZTV, auf Diskette oder als Druckexemplar, zu je 25,- Euro zzgl. Versandkosten*
 Institut für Fenstertechnik e. V.
 83026 Rosenheim
 Tel. (08 31) 16 10
 info@ift-rosenheim.de
 www.ift-rosenheim.de

Definiertes Anforderungsprofil für das Bauvorhaben in Steckbrief-Form

Minimale Anforderungen	Max. Wert	Spezifizierung 2. Stufe	Einheit	Norm
Wärmehitzeschutz	0,25	0,25	W/m²K	EN 10900
Luftdurchlässigkeit	1	1	m³/m²h	EN 12207
Schwingungsdruck	24	24	dB	EN 12524
Wärmehitzeschutz	0,25	0,25	W/m²K	EN 10900

Leistungsprofile der Angebote

Abgleich mit den Angeboten und Vergleich der Angebote untereinander

Die Klassifizierungstabelle der ZTV dient als Hilfsmittel für den Angebotsvergleich